

Bestätigung über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schüler/-innen nach dem Abschluss der Berufsausbildung einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen (vgl. K. u. U. 2012).

Möglichkeit 1: gültig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland		Möglichkeit 2 Baden-Württemberg-Modell (9+3)	
		Neben der bundesweiten Regelung wird im Land Baden-Württemberg auch dann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss zuerkannt, wenn die Durchschnittsnote aus Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss mindestens 2,5 oder besser ist.	
Zutreffendes bitte ankreuzen		Zutreffendes bitte ankreuzen	Ein Durchschnitt von mindestens 2,5 aus:
	Erfolgreicher Abschluss einer mind. 2-jährigen Berufsausbildung		Vorlage des Hauptschulabschlusszeugnisses mit dem Prüfungsfach Englisch (oder einer anderen Fremdsprache)
	Durchschnittsnote des Berufsschulabschlusses mindestens 3,0 (ohne Religion und Sport)		Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses
	Mind. 5 Jahre Unterricht in einer Fremdsprache in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit Note 4,0 kann nachgewiesen werden. <i>Die mind. 5-jährigen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch können auch durch z. B. ein Fremdsprachenzertifikat auf Niveau A2, Schulfremdenprüfung der Hauptschule nachgewiesen werden.</i>		Vorlage des Berufsabschlusszeugnis (Regelausbildungsdauer von mind. 3 Jahren)

Wer die Bedingungen der bundesweiten **oder** der "9+3-Regelung" erfüllt, kann sich an der Justus-von-Liebig Schule melden und erhält nach Vorlage aller notwendigen Nachweise den mittleren Bildungsstand bescheinigt. Einzureichen sind **mit dem Antrag** alle benötigten Kopien **in beglaubigter Form**.

Name, Vorname: Geb. am / in:

Adresse:

Telefonnummer: Email:

Bearbeitungsvermerk der Schule:

Unterlagen geprüft am: Unterschrift Abteilungsleitung:

Hinweise: